Schönfeld's Buchh. in Dresden ferner:

5490. † Wahl, G., die Besteuerung d. Branntweins im Königr. Sachsen. Eine systemat. Zusammenstellg. der üb. die Besteuerung d. Branntweins in Sachsen bis zu Ende d. J. 1861 ergang. allgemein gültigen gesetzl. u. reglementairen Vorschriften namentlich f. Gewerbtreibende. 8. In Comm. Cart. ** 22 Ngr.

Teubner in Leipzig.

5491. Wackernagel, Ph., das deutsche Kirchenlied v. der ältesten Zeit bis zu Anfang d. 17. Jahrh. Mit Berücksicht. der deutschen geistl. Liederdichtg. im weiteren Sinne u. der latein. kirchl. Dichtg. v. Hilarius bis Georg Fabricius. 2. Lfg. Lex.-8. Geh. * 2/3 ℛ

Weber's Buchh. in Danzig.

5492. † **Terenti Varronis, M.**, Eumenidum reliquiae. Recensuit et adnotavit Th. Roeper. Part. 3. gr. 4. Geh. * 1/2 ℛ

O. Wigand in Leipzig.

5493. Heine, H., Briefe an seinen Freund Moses Moser. 8. Geh. 1 ℛ

C. F. Winter'sche Verlagsh. in Leipzig.

5494. Hanser, K. F., Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege. Dargestellt in polit., materieller u. socialer Beziehg. u. m. Rücksicht auf die Entwicklg. d. europ. Staatensystems seit der Reformation. gr. 8. Geh. * 2 1/3 ℛ

# Nichtamtlicher Theil.

## In Sachen contra E. M. Heilbutt.

### I.

Die Unterzeichneten finden sich durch die obscöne Richtung, welche die Buchhandlung E. M. Heilbutt zu Altona in ihrer Verlagsthätigkeit fortwährend einhält, endlich bestimmt, jede Verbindung mit dieser Firma abzubrechen. Sie werden von nun ab ein gleiches Verfahren auch jenen Firmen gegenüber beobachten, welche in derselben Richtung vorgehen sollten.

Prag, den 5. Juli 1862.

K. André. S. Bensinger. Slavische Buchhandlung. J. G. Calve'sche Univ.-Buchh. H. Dominicus. F. Ehrlich's Buchh. W. Heß. J. L. Kober. A. Kuranda. N. Lehmann's Buch- u. Kunsth. H. Mercy. J. Pospišil. F. Rziwnatz. J. Schalek. V. J. Schmied. Schönfelder & Reinitzer. H. Silber. A. G. Steinhauser. A. Storch. F. Styblo. J. Taubeles. S. E. Taussig. F. Tempsky. H. Wohl.

## Miscellen.

Berlin, 11. Juli. Am Bundestage hat Baden den Antrag auf die Aufhebung des Bundespreßgesetzes von 1854 gestellt. Preußen wünscht diesem Antrage den besten Erfolg, konnte jedoch in dieser Angelegenheit nicht die Initiative ergreifen, da das in Rede stehende Gesetz in Preußen nie publicirt worden ist und Gültigkeit gehabt hat. Preußen gesteht dem Bunde nur das Recht zu Normativbestimmungen zu, welche vorschreiben, bis wieweit die Preßfreiheit beschränkt werden darf, aber nicht zu Bestimmungen, welche feststellen, wie weit sie nur ausgedehnt und erweitert werden darf. Das ist eine Sache, über die jeder einzelne Staat für sich allein zu disponiren hat.

(Dtsch. Allg. Ztg.)

Zur Entgegnung. — In Nr. 80 d. Bl. findet sich ein Hr. A. Gr. veranlaßt, den preußischen Handlungen mitzutheilen, daß außer dem „Familien-Journal" auch Hackländer's „Ueber Land und Meer" vom 1. April ab wieder stempelpflichtig geworden sei, und bemerkt dazu: „So laut man die Stempelbefreiung s. Z. verkündete, so wenig verlautete jetzt von der erneuten Stempelpflichtigkeit, und wem nicht durch Zufall Obiges bekannt wurde, dürfte wohl leicht, da Unkenntniß der Gesetze vor Strafe nicht schützt, wegen Stempelsteuerdefraudation sehr empfindlich bestraft werden." Der in vorstehenden Worten erhobene Vorwurf beweist, daß der Verfasser des erwähnten Artikels denselben ohne nähere Untersuchung und Kenntniß der Sache schrieb; denn sonst würde er gefunden haben, daß ich nicht nur im Journale selbst durch eine auffallende, den vierten Theil einer Folio-Seite ausfüllende Bekanntmachung den Wiedereintritt der Stempelpflichtigkeit anzeigte, sondern dies auch dem Buchhandel gegenüber auf der Factur vom 29. März, mit welcher die erste stempelpflichtige Nummer (27) versandt wurde, in nicht zu übersehender Weise wiederholte. Außerdem enthielten die in Nr. 23, 24, 25, 26 und neuerdings in Nr. 36, 37, 38 und 39 von „Ueber Land und Meer" enthaltenen Abonnements-Einladungen, sowie die den Nr. 23 und 36 beigelegten Subscriptionsscheine sämmtlich die Bemerkung, daß in Preußen der Stempel 3¾ Sgr pro Quartal betrage. Man darf wohl annehmen, daß von alledem etwas den Herren Sortimentern zu Gesicht gekommen ist, wie doch auch gewiß jeder preußische Buchhändler sich nach Milderung des Steuergesetzes auf den betreffenden Aemtern die nöthige Auskunft über die vorgekommenen Veränderungen geholt hat.

Stuttgart. Eduard Hallberger.

Erwiderung. — Der Einsender von der Miscelle „Mißbräuchliche Benutzung eines Schriftstellernames" in Nr. 83 d. Bl. hat ohne nähere Prüfung der Person und des Rechtsverhältnisses eine Mittheilung gemacht, die nur von der einseitigen Auffassung und Unkenntniß der Sache Zeugniß gibt. Einen französischen Schriftsteller mit dem wirklichen Namen Eugène de Mirecourt gibt es nicht. Der Verfasser der Comtemporains (1854—57) und der Biographie Napoleon's III. heißt Eugène Jacquot aus dem Dorfe Mirecourt, und ist durch seine Schriften, die in Frankreich eine Menge Preßprozesse hervorriefen, weniger berühmt als bekannt. Es hielt sich hier vor einiger Zeit ein Herr aus Paris auf, der sich Mirecourt nannte und die in meinem Verlage erschienenen Schriften zu beseitigen versuchte, seine Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg. Ob der Verfasser der in meinem Verlage erschienenen Schrift: „Die galanten Frauen der Napoleoniden" wirklich Eugène de Mirecourt heißt, oder ob es ebenfalls nur sein Schriftstellername ist, weiß ich nicht und ist mir auch gleichgültig, ich habe keine Veranlassung danach zu forschen. Wer den Inhalt meiner Schriften nur einigermaßen kennt, wird einsehen, daß mein Verfasser nicht in Frankreich leben kann, wie Eugène Jacquot. Julius Abelsdorff in Berlin.

Von dem „Leipziger Katalog der im deutschen Buchhandel im Preise herabgesetzten Bücher, zugleich ein Repertorium des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel" (gr. 8. 163 S. Leipzig 1862, Voß. Preis 20 Ngr.), ist soeben der fünfte Band, die Jahre 1856—1861 umfassend, erschienen. Diese mühsame Bearbeitung einzelner geschäftlicher Mittheilungen und Notizen, welche sich nirgends anderswo übersichtlich vereinigt finden und die sich zunächst zwar meist einer weitern geschäftlichen Notiznahme entziehen, gleichwohl aber einen namhaften Bestandtheil des gegenwärtigen Sortimentsverkehrs ausmachen, bildet ein so dankenswerthes und nützliches Hilfsmittel des Sortimenters, daß wir nicht unterlassen wollen, es dessen Beachtung besonders zu empfehlen. Für die tüchtige Redaction des vorliegenden Bandes gibt der Name des Herausgebers, Hr. Gustav Herre, der Bearbeiter der Hinrichs'schen Bücherverzeichnisse, vollkommene Gewähr.

SLUB
Wir führen Wissen.